

Inserate.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1873 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Vottschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Selbstanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 890.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbezugs an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 23. November 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ediktalvorladung.

Der unbekannt wo abwesende Abraham Anton Fuchs von Sonten-Anton Appenzell J. Rh., früher Soldat in römischen Diensten, wird hiermit aufgefordert, seinen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten zur Kenntniß zu bringen, bei demselben die von Frau Maria Barbara Fuchs, geb. Oberholzer, beim schweizerischen Bundesgericht eingereichte Klagschrift, das Begehren um Ehe-scheidung betreffend, in Empfang zu nehmen und, falls er die Zuständigkeit des Bundesgerichts bestreiten wollte, seine dahierige Erklärung innert 3 Wochen a dato beim Präsidenten des schweizerischen Bundesgerichts einzureichen.

Uebrigens wird dem Abraham Anton Fuchs Termin angesetzt, seine Bernschlaffung auf die Klage der Ehefrau mit Beweismittelverzeichnis und bezüglichen Belegen innert 3 Monaten vom Tage dieser Publikation an, gemäß Art. 93 des Eidg. Zivilprozesses, dem Unterzeichneten zu Händen zu stellen, unter Androhung der dahierigen Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung des Termins.

St. Gallen, den 21. November 1872.

Der Instruktion Richter ad hoc:

J. Morel,
Bundesrichter.

Berichtigung.

Seite 56 der neuen Ausgabe des Schweiz. Posttarifs, 9. Zeile von oben, bei „Spiegel und Spiegelglas“ soll es heißen zwei statt vier Quadratfuß.

Bern, den 12. November 1872.

Die Schweiz. Oberpostdirektion.

Ausfchreibung.

Die Telegraphenverwaltung fchreibt hiemit die Konkurrenz aus über folgendes, für das Jahr 1873 benötigte Material:

- 1) 12,000 Glasisolatoren,
- 2) 5,000 Porzellanisolatoren,
- 3) 1,000 messingene Linienklemmen für Draht von 4mm Dife.
- 4) 1,000 " " " " " " " " 5mm "
- 5) 40,000 Kiloß verzinkten Draht von 4mm Dife.
- 6) 4,000 Seitenträger mit Keil für Eisenstangen.

Diese Gegenstände find franco Bestimmungsort abzuliefern, nämlich die Glasisolatoren (1) ans Telegraphenbureau Luzern, die Porzellanisolatoren (2) an die Bahnstation Basel, die Linienklemmen an die Telegraphendirektion in Bern, den Eisenbraht an das Lagerhaus der Stadt Olten in Olten, die Seitenträger an eine beliebige Schweizerische Bahnstation.

Der Schweizerische Eingangszoll fällt zu Lasten der Lieferanten.

Die Lieferungen find spätestens im Februar 1873 zu beginnen und sollen Ende Juni beendet sein.

Die Muster können auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion in Bern eingesehen werden.

Pflichtenhefte über die Lieferung von Isolatoren, Draht und Seitenträgern werden auf frankirtes Verlangen von der Telegraphendirektion abgegeben.

Die Angebote sollen enthalten:

- 1) Unbedingte Zustimmung zu den im Pflichtenhefte enthaltenen Bedingungen.
- 2) Die Einheitpreise.
- 3) Für die Seitenträger die Bahnstation, nach welcher dieselben geliefert werden.
- 4) Die Verpflichtung des Bewerbers, gegebenen Falls Nachlieferungen bis zu einem der Ausfchreibung gleichen Betrag zu gleichen Preisen zu übernehmen. Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Telegraphendirektion in Bern, Angebot für Telegraphenmaterial“ bis zum 30. November dieses Jahres einzureichen.

Die unterzeichnete Stelle ist zu weiterer Auskunfttheilung bereit.

Bern, den 8. November 1872.

Die Telegraphendirektion:

Frey.

Ausfchreibung.

Die Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1873 folgende Gegenstände und eröffnet hiemit für die Lieferung derselben die freie Konkurrenz.

A. Telegraphen-Apparate und Betriebsmaterial.

- 1) 70 Farbschreiber,
- 2) 50 Taster,
- 3) 50 Bouffolen.
- 4) 30 Bouffolen mit 1 und 32 Umwindungen.
- 5) 50 dreilamellige Kettenwechsel.
- 6) 50 zweilamellige Plizplatten.
- 7) 10 Translations-Switch.
- 8) 20 Zwischenstations-Switch.
- 9) 70 Stationsuhren.
- 10) 10 Paar Translationswechsel.
- 11) 10,000 Kilos Papierrollen.
- 12) 4,000 Kupferringe.
- 13) 100 Assortimente von Schraubenziehern.
- 14) 600 Vogen Schmirgelpapier.
- 15) 400 Batterieklemmen.
- 16) 300 Doppellinienklemmen.
- 17) 100 Kontaktschrauben.
- 18) 100 Batterieschlüssel.
- 19) 8,000 Zinkplatten.
- 20) 1,000 Weidinger Elemente.
- 21) 400 Cylinderbürsten.
- 22) 600 Reissbürsten.
- 23) 1,000 Fläschchen blaue Farbe.
- 24) 200 Fläschchen schwarze Farbe.
- 25) 500 Hirschfelle.
- 26) 200 Doppelzangen.
- 27) 100 Kilos Kupferblech von $\frac{1}{2}$ mm Dike.
- 28) 50 Kilos schwarzes Messingblech von 4 mm Dike.
- 29) 50 Kilos harter Messingdraht von 4,4 mm Dike.
- 30) 50 Kilos gelbes Wachs.
- 31) 80 Kilos Kolophonium.
- 32) 30 Kilos Quecksilber.
- 33) 50 Kilos feinstes Olivenöl.
- 34) 100 breite Staubpinsel.
- 35) 600 Dachshaarpinsel.

B. Glaswaaren.

- 36) 7,000 Batteriegläser.
- 37) 100 Strohflecken.
- 38) 1000 Delstfläschchen.
- 39) 50 Relaisglocken.
- 40) 100 Gießtännchen.
- 41) 80 Trichter.

C. Schreinerarbeiten.

- 42) 10 Translationstische.
- 43) 80 kleine Strichtische.
- 44) 10 kleine Sitztische.
- 45) 50 Batteriekästen für 48 Elemente.
- 46) 30 Batteriekästen für 24 Elemente.

Die Muster können auf dem Materialbureau der Telegraphendirection in Bern eingesehen werden.

Für die Schreinerarbeiten bestehen überdies noch spezielle Pflichtenhefte, welche auf frankirtes Begehren von der unterzeichneten Stelle abgegeben werden.

Sämmtliche Gegenstände sind im Laufe des Jahres 1873 abzuliefern, und zwar die eine Hälfte bis spätestens den 31. März, die andere Hälfte bis spätestens den 30. Juni, oder nach Belieben des Lieferanten früher.

Der Lieferant verpflichtet sich überdies, eventuelle Nachlieferungen bis zur Höhe der Ausschreibung zu den gleichen Preisen zu übernehmen und innert drei Monaten vom Datum der Bestellung an auszuführen.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung obiger Gegenstände sollen die Preis-Angabe franco Bern enthalten und sind mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Telegraphenmaterial“ bis zum 30. November 1872 frankirt und versiegelt an die unterzeichnete Stelle in Bern einzusenden.

Bern, den 8. November 1872.

Die Telegraphendirection:
Frey.

Ausschreibung für Lieferung von Genie-Material.

Die unterzeichnete Verwaltung ist beauftragt, folgendes Material zur allgemeinen Konkurrenz auszuschreiben:

- 2 Nothschiffe.
- 20 Säen.
- 16 Bottschwellen, fertig beschlagen.
- 20 Bottsüße, zu 20' "
- 20 " zu 16' "
- 10 " zu 12' "
- 30 Fußscheiben.
- 20 Schlägel.
- 50 Streckbalken.
- 700 Brülkladen.

Ferner :

400 Wurfschafeln mit Stiel.
 200 Bichelhauen " "
 40 Bikel " "
 10 Balbsägen.

Gegenstände dieser Art können in den eidg. Depots zu Thun und Brugg besichtigt werden.

Eingaben sind bis zum 30. d. M. franco an Herrn eidg. Oberst Wolff, Inspektor des Genie's, in Zürich zu adressiren, allwo auch die Zeichnungen und Vorschriften erhoben und die nähern Bedingungen erfahren werden können.

Die Kontrolle obigen Materials geschieht im Domizil der Lieferanten.

Alles ist aus bestem Material und genau den eidg. Vorschriften entsprechend anzufertigen.

Bern, den 8. November 1872.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

Bekanntmachung

betreffend

die neue Ausgabe des schweizerischen Zolltarifs.

Von dem schweiz. Zolltarif ist eine neue Ausgabe veranstaltet worden, in welcher die Form dieses Tarifs die Abänderung erhalten hat, daß dieser, anstatt wie bisher nach der Reihenfolge der Zollklassen, nach Kategorien geordnet und daß je in demselben Exemplar dem deutschen Text die französische Uebersetzung gegenüber gestellt wurde.

Diese neue Tarifausgabe wird auf den 1. Januar 1873 in Gebrauch gesetzt werden, und es können Exemplare davon, mit Einschluß eines alphabetischen Inhaltsregisters, zum Preise von 80 Rappen von den nächsten Tagen an bei den Zollgebietsdirektionen (in Basel, Schaffhausen, Ghur, Lugano, Lausanne und Genf), sowie bei der Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Bern, den 1. November 1872.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Heimathbrigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingefandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich :

Für einen Georges Guenebaud?, gew. Tagelöhner, gebürtig aus Freiburg in der Schweiz?, gestorben zu Paris den 23. Juli 1871 in einem Alter von 72 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 31. Oktober 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Er- nennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der An- meldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkutter- und Briefträger in St. Gingolph (Wallis). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Telegraphist in Regensberg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 16. Dezember 1872 bei der Tele- graphen-Inspektion in Zürich.
-

- 1) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Splügen (Graubünden). Jahres- besoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 28. November 1872 bei der Zolldirektion in Chur.
- 2) Postkondukteur des IV. Postkreises. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 3) Postpater und Büreaudiener in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Posthalter in Schwerzenbach (Zürich). Anmeldung bis zum 6. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 5) Telegraphist in Vouvry (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. November 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 6) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 25. November 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 7) Telegraphist in Lausanne. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 2. Dezember 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.11.1872
Date	
Data	
Seite	593-600
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 483

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.